

Antrag	Datum: 14.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt mit folgenden Änderungen der Hauptsatzung (Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock):

Im §5 *Ausschüsse* wird

1. im Absatz (1) wird im Aufgabengebiet des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus folgende Passage gestrichen:

„und des Kommunalen Eigenbetriebes für Objektbewirtschaftung“

2. im Absatz (1) folgende neue Zeile in die Tabelle aufgenommen:

Ausschuss	Aufgabengebiet
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)	Entscheidungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

3. nach Absatz (4) folgender neuer Absatz (5) eingefügt (die laufende Nummerierung der Absätze wird dementsprechend angepasst):

(5) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“ entscheidet in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nach Hauptsatzung bzw. Eigenbetriebsverordnung nicht der Bürgerschaft vorbehalten sind. Art- und Umfang der Entscheidungsbefugnisse des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung regelt die Eigenbetriebssatzung.

Beschlussvorschriften: §§ 5, 22 Abs. 3 Ziff. 6 KV M-V

Sachverhalt: Die Fraktionen der Bürgerschaft haben sich gemeinsam mit dem KOE darauf geeinigt, auf Grund der Größe und des zu bewirtschaftenden finanziellen Volumens, einen beschließenden Eigenbetriebsausschuss zu bilden. Nun mehr liegen die mit der Betriebsleitung des KOE abgestimmten Regelungen in Form einer notwendigen Hauptsatzungsänderung vor.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN